Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3694**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Dörmann, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3177 –

Betroffene Kultureinrichtungen nach Frequenzumstellung für drahtlose Mikrofone angemessen entschädigen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2416 –

Kulturelle Einrichtungen vor Folgeschäden aus der Frequenzversteigerung der digitalen Dividende bewahren

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2920 –

Kultur und Rundfunk nicht durch die Frequenzumstellung schädigen

A. Problem

Nachteilige Folgen der Frequenzumstellung für Kultureinrichtungen; Forschungsbedarf bezüglich möglicher Auswirkungen der Frequenzumwidmung auf den kindlichen Organismus und bezüglich der Langzeitwirkung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3177 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2416 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2920 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/3177 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/2416 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/2920 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Martin Dörmann Stellvertretender Vorsitzender	**Ulla Lötzer** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulla Lötzer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3177** in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2416** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2920** in seiner 59. Sitzung am 16. September 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern, die betroffenen Kultureinrichtungen nach der Frequenzumstellung für drahtlose Mikrofone angemessen zu entschädigen. Die Versteigerung des Frequenzpaketes durch die Bundesnetzagentur führe bei den bisherigen Nutzern zu Kosten im Bereich der technischen Ersatz- und Zusatzbeschaffung oder Umrüstung, da sie in andere Frequenzbereiche ausweichen müssten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gegenüber den Ländern gemachten Zusagen zur Übernahme der Entschädigungskosten infolge der Frequenzumstellung umzusetzen und zeitnah Klarheit und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und die von den Ländern vorgeschlagene Fondslösung aufzugreifen. Ferner soll eine Regelung getroffen werden, wie ein angemessener Entschädigungsbetrag für private und öffentliche Rundfunksendeunternehmen sowie Sekundärnutzer im Einzelfall auszusehen habe und wie der Anspruch bedarfsgerecht und transparent zu definieren sei. Desweiteren soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass konkrete Störungen im Zusammenhang mit der neuen Frequenznutzung in privaten Haushalten beim Fernseh- und Radioempfang vermieden und Lösungen frühzeitig vorangetrieben werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksacke 17/3177 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern, kulturelle Einrichtungen vor Folgeschäden aus der Frequenzversteigerung der digitalen Dividende zu bewahren. Aus der Freigabe von zusätzlichen Frequenzen für den drahtlosen Datenverkehr folge, dass die bisherigen Nutzer aus der Kultur- und Medienwirtschaft die Frequenzen künftig nicht mehr verwenden könnten. Zwar seien von der Bundesnetzagentur für drahtlose Produktionsmittel andere Frequenzen als Ersatzspektrum zugewiesen, doch erfordere der Betrieb dieser Frequenzen aufwändige Umrüstungsmaßnahmen mit hohen Investitionskosten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Einrichtungen der Kultur- und Medienlandschaft die Folgekosten, die durch die Verlagerung der Frequenzen des Produktions- und Verwaltungsfunks entstehen, zu ersetzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksacke 17/2416 verwiesen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller fordern, Kultur und Rundfunk nicht durch die Frequenzumstellung zu schädigen. Die versteigerten Frequenzen würden von drahtlosen Produktionsmitteln genutzt und müssten nun auf andere Frequenzbereiche ausweichen. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe im Zusammenhang mit der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen auf den bestehenden Forschungsbedarf zu den Auswirkungen auf den kindlichen Organismus und zur Langzeitwirkung hingewiesen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Einrichtungen der Kultur- und Medienlandschaft einen Rechtsanspruch zur Erstattung der Umrüstungskosten schafft. Die gesetzliche Grundlage soll dahingehend ausgestaltet werden, dass die Erstattung der Umrüstungsinvestitionen gewährleistet sei. Weiterhin soll den bisherigen Nutzern ein kostenfreier Zugang zum neu zugewiesenen Frequenzbereich rechtsverbindlich garantiert werden. Aus den Versteigerungserlösen sollen ausreichend finanzielle Mittel für die Erforschung der biologischen Auswirkungen von Mobilfunkanwendungen auf den kindlichen Organismus und zur Langzeitwirkung sowie zur Erforschung und Entwicklung von Möglichkeiten der Strahlenminimierung zur Verfügung gestellt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksacke 17/2920 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3177 in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3177 in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimm-

enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3177 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3177 in seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/3177 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2416 in seiner 31. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2416 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2920 in seiner 31. Sitzung am 6. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2920 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2920 in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/3177, 17/2416 und 17/2920 in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen** der CDU/CSU und FDP erklärten, dass es bisher keinen bekannten Fall gebe, bei der die Frequenzumstellung zu konkreten Störungen geführt habe. Dies sei auch der Standpunkt der Bundesnetzagentur. Entschädigungszahlungen sollten erst bewilligt werden, wenn es zu konkreten Störungen komme. Darüber hinaus müsse gesehen werden, wie hoch der Grad der Störung sei und ob es technische Möglichkeiten gebe, diese Störungen zu unterbinden. Weiterhin solle darauf Wert gelegt werden, dass die ausgeschütteten Mittel auch entsprechend eingesetzt würden. Schließlich müsse der Einsatz der Mittel überprüft werden.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, zwar gebe es keinen Rechtsanspruch auf eine störungsfreie Nutzung der Frequenzen für drahtlose Mikrofone. Die Länder hätten allerdings in den Verhandlungen zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung mit dem Bund vereinbart, dass der Bund in angemessener Form die notwendigen Umstellungskosten für die drahtlosen Produktionsmittel unabhängig davon trage, ob ein Rechtsanspruch im Einzelfall bestehe. Die finanziellen Mittel würden in einem Fonds zur Verfügung gestellt. Zu klären sei die Frage, wie eine Zahlung in angemessener Form auszusehen habe. Für die Planungssicherheit der betroffenen Nutzer müsse geklärt werden, wann die Umstellungskosten anfielen und wie die Kriterien der Verteilung auszusehen hätten. Die Fraktion der SPD werde sich für ein zügige und angemessene Lösung einsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass für die Berechnung der Kosten nicht die Methode der Abschreibungen anwendbar sei. Aus der Versteigerung der Frequenzen stünden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Folgekosten für die Umrüstung der digitalen Produktionsmittel abzugelten. Wenn eine Lösung des Problems der Finanzierung der Umrüstkosten nicht alsbald absehbar sei, werde die Sachlage in die Öffentlichkeit getragen, und zwar insbesondere in den Bundesländern, in denen Landtagswahlen unmittelbar anstünden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass aus den Versteigerungserlösen ausreichend finanzielle Mittel für die Erforschung der biologischen Auswirkungen von Mobilfunkanwendungen auf den Organismus und zur Erforschung und Entwicklung von Möglichkeiten der Strahlenminimierung zur Verfügung gestellt werden müssten. Außerdem müsse geklärt werden, wie die Zahlung der Entschädigung haushalterisch gelöst werden solle und wie hoch die Summe der Einnahmen aus der Versteigerung der Frequenzen sei.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung

des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3177 zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2416 zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2920 zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Ulla Lötzer
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333